

Amtsblatt
für das **Amt Temnitz**
und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,
Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

Walsleben, 17.11.2012

Nr. 10 - 11. Jahrgang – 46. Woche

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

Seite

1.1. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitztal

1.1.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal vom 08.11.2012

1.1.2. Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal

Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Temnitz, Die Amtsdirektorin; Bezug möglich über:

Amt Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben;

Auflage: 2.500 Exemplare – kostenlos verteilt

Das Amtsblatt erscheint alle 2 Monate.

1.1. Bekanntmachungen der Gemeinde Temnitztal

1.1.1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Temnitztal am 08.11.2012

- Öffentlich -

0030/12 - Abwägungsbeschluss über eingegangene Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal (vom 14.08.2001)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal (vom 14.08.2001) entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage (Seite 1 – 22) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab.

0031/12 - Beschluss über den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Temnitztal (Stand Oktober 2012) und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

0032/12 - Beschluss zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal und den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Temnitztal (Stand Oktober 2012) als Grundlage für die Unterrichtung zu verwenden.

0033/12 - Beschluss zur formellen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal als öffentliche Auslage für die Dauer eines Monats durchzuführen, der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Temnitztal (Stand Oktober 2012) wird als Grundlage für die Unterrichtung verwendet.

1.1.2. Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal hat in der Sitzung am 12.03.2012 den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal (außer Garz) gefasst.

Gemäß § 3 (2) BauGB ist die Öffentlichkeit zu beteiligen, die in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen (Stand 10/2012) vorgenommen wird.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienstzeiten vom:

26.11.2012 – 02.01.2013
im
Amt Temnitz
Zimmer 209, Frau Kolmetz
Bergstraße 2
16818 Walsleben

Dienstzeiten des Amtes Temnitz:

Dienstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zusätzliche Termine zur Einsichtnahme sind telefonisch unter: 033920 67525 (Frau Wegner) oder per E-Mail unter juliane.wegner@amt-temnitz.de zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen werden und Anregungen hierzu in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet befindet sich in den Fluren 7 und 8 der Gemarkung Wildberg und ist begrenzt

- im Norden und Nordosten durch den Feldweg nach Emilienhof,
- im Südosten durch die Flurstücksgrenze hinter den Schweinestallanlagen,
- im Süden durch die Bundesstraße 167 und
- im Westen durch die Gemarkungsgrenze der Gemarkung Ganzer und Gemeindegrenze der Gemeinde Wusterhausen.

Walsleben, 09.11.2012

Susanne Dorn
Amtsdirektorin

(Siegel)

Anlage: Lageplan zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal (außer Garz)

